



REITERSPORTVEREIN »SANKT HUBERTUS«

WESEL - OBRIHOVEN E.V.

ReiterSportVerein St. Hubertus e.V. | Wurmflakstraße 120 | 46485 Wesel

Regeln auf der Anlage des RVO ab dem 28.12.2021

Für die Nutzer und Besucher der Reithalle gilt ab sofort die 2G-plus-Regel

Die Regeln im Detail:

Generelle Bestimmungen

- Maskenpflicht (medizinische Maske) in Innenräumen, wenn mehrere Personen zusammentreffen, außer bei der Sportausübung

Notwendige Tierversorgung

- Aus zwingenden Tierschutzgründen sind für nicht-immunisierte Personen mit negativem Testnachweis möglich: Bewegung, Fütterung, Misten etc., wobei Bewegung auf zwingend notwendiges Maß zu reduzieren ist.
- Bei der Bewegung ihrer Pferde dürfen sich nicht-immunisierte Personen in Reit- oder Longierhallen nur alleine aufhalten. Eine Alleinnutzung der gesamten Liegenschaft ist nicht erforderlich. Zudem dürfen Reitplätze im Freien von nicht-immunisierten Personen mit negativem Testnachweis auch bei gleichzeitiger Nutzung durch andere Personen im zwingend erforderlichen Umfang genutzt werden, um die ausreichende Bewegung der Pferde sicherzustellen.
- Für die Versorgung der Pferde von nicht-immunisierten Personen gilt im Stallbereich und im Außenbereich die Testpflicht. Die Reithalle darf von nicht-immunisierten Personen mit Negativtestnachweis nur allein genutzt werden.

Unterscheidung Sportstätten und Stallanlagen

- 2G-Plus-Regel greift nicht auf der Stallgasse bei der Versorgung der Pferde, etwa bei der Pflege, Fütterung, Tierkontrolle oder medizinischen Versorgung. Der Testnachweis ist daher für immunisierte Personen auch keine generelle Zutrittsvoraussetzung zur Pferdesportanlage bzw. zum Pensionsbetrieb. Wie in allen Innenräumen gilt jedoch die Maskenpflicht, sofern mehrere Personen anwesend sind.

Training drinnen

- 2G-Plus
- Testpflicht besteht nicht, wenn die Reithalle alleine genutzt wird oder wenn das Pferd in der Reithalle nur geführt wird und der Pferdeführer eine Maske trägt
- Testpflicht gilt nicht für Reithallen, die nach zwei Seiten hin offen sind. Bitte nehmen Sie zwecks Einordnung im Bedarfsfall mit Ihrem zuständigen Ordnungsamt Kontakt auf, wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Reithalle der beschriebenen Bauweise entspricht.

Training draußen

- 2G



REITERSPORTVEREIN »SANKT HUBERTUS«

WESEL - OBRIHOVEN E.V.

Ausnahmen bei 2G-/2G-Plus-Regelung

- Kinder, die noch nicht im Schulalter sind, sind immunisierten Personen gleichgestellt und müssen nicht getestet werden
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, werden immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt, allerdings benötigen Schüler*innen vom 27.12.2021 bis zum 09.01.2022 einen tagesaktuellen Test, um unter die 2G-/2G-Plus-Regel zu fallen
- Schüler*innen im Alter von 16 und 17 Jahren werden für bestimmte Bereiche, darunter die Ausübung des Sports, mit immunisierten Personen gleichgestellt, sofern sie über einen Negativtestnachweis verfügen oder - außerhalb der Ferien - an den Schultestungen teilnehmen. Diese Regelung gilt jedoch nur bis zum Ablauf des 16. Januar 2022.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (mit Test)
- Profisportler in Ligen und Teilnehmer von Wettkämpfen des Verbands, der Mitglied im DOSB ist, übergangsweise mit PCR Test

Regelungen für Trainer und Übungsleiter

- 3G wie für berufliche Tätigkeit, bei nicht-immunisierten Personen gilt Maskenpflicht während der gesamten Tätigkeit

Zugang für externe Dienstleister (Hufschmied, Tierarzt etc.)

- 3G (berufliche Tätigkeit)

Sonderbestimmungen für Ehrenamt

- 3G wie für berufliche Tätigkeit, bei nicht immunisierten Personen gilt Maskenpflicht während der gesamten Tätigkeit

Mögliche Testverfahren (soweit nicht anders angegeben)

- Schnelltest max. 24 Stunden alt
- PCR-Test max. 48 Stunden alt
- bei Sportangeboten für Kinder und Jugendlichen kann der Test auch durch einen Selbsttest unter Aufsicht ersetzt werden

Kontrolle der Nachweise

- Überprüfung der Impfnachweise (am besten mit der CovPassCheck-App) und der Ausweispapiere



REITERSPORTVEREIN »SANKT HUBERTUS«

WESEL - OBRIHOVEN E.V.

Turniere und Veranstaltungen

- Hallenturniere unterliegen ab dem 28.12.2021 der 2G-Plus-Regelung.
- Bei überregionalen Großveranstaltungen sind keine Zuschauer erlaubt. Ansonsten sind Zuschauer unter Anwendung der 2G-Regel im Freien bzw. der 2G-Plus-Regelung im Innenbereich möglich. Oberhalb einer absoluten Zahl von 250 Zuschauenden darf die zusätzliche Auslastung bei höchstens 50 Prozent der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen, insgesamt sind aber höchstens 750 Zuschauende, gleichzeitig anwesenden Besucher*innen oder Teilnehmende zulässig. Stehplätze dürfen nicht besetzt werden.

Weiterführende Informationen

- Aktuelle Corona-Verordnung: <https://www.land.nrw/corona>
- Informationen des Pferdesportverbandes Westfalen: <https://www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus-1#c5654>
- Informationen des Pferdesportverbandes Rheinland: <https://www.psvr-online.de/>

STAND 28. Dezember 2021

(Entnommen der Internet Seite der FN Deutschland)

Der Vorstand des RVO